



BEKANNTMACHUNG

HAUSHALTSSATZUNG

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TITTMONING (LANDKREIS TRAUNSTEIN) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Tittmoning folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 19.285.000 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit 4.900.500 EUR

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Tittmoning sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abwasserwerks Tittmoning sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abwasserwerks Tittmoning werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Abwasserwerks Tittmoning wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Tittmoning, 26.01.2026



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 220 v. H. |

Tittmoning, 26.01.2026



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus	30.01.2026
bekanntgemacht am:	02.03.2026
abgenommen am:	F.d.R.: